

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/7953

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 7. Januar 2014

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 5/13323

**Thema: Überprüfung von Altfällen auf politisch rechte Tatmotivation
oder Bezug zum „Nationalsozialistischen Untergrund“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Medienberichten habe eine von Bundeskriminalamt und Landespolizeibehörden durchgeführte Überprüfung von 3.300 Tötungen und Tötungsversuchen 746 Fälle ergeben, bei denen eine mögliche politisch rechte Tatmotivation entdeckt wurde (vgl. <http://www.neues-deutschland.de/artikel/917065.hinweise-auf-noch-mehr-morde-durch-neonazis.html>).

Bereits im Juni 2012 kündigte Innenminister Markus Ulbig in seinem ‚Vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Fallkomplex ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ an: ‚Nach der Aufdeckung des NSU erfolgte im LKA Sachsen umgehend eine erste retrograde Betrachtung zurückliegender ungeklärter Sachverhalte, die einen Zusammenhang mit den begangenen Taten aufweisen könnten. Eine weitere Überprüfung ungeklärter Altfälle erfolgte im Rahmen der laufenden Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zum NSU, soweit entsprechende Verdachtsmomente aufkamen. In einem nächsten Schritt soll die weitere Überprüfung bisher unaufgeklärter Sachverhalte im Hinblick auf einen rechtsextremistischen Hintergrund unter dem Dach des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Erhebungsrasters koordiniert werden. Sachsen hat alle Vorbereitungen für die bundesweite Überprüfung getroffen.‘ (S. 22)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Altfälle im Sinne der oben zitierten Ausführungen von Innenminister Markus Ulbig wurden in Sachsen überprüft (bitte jahresweise aufgeschlüsselt nach Deliktart)?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

Nach der Aufdeckung des NSU hat die Innenministerkonferenz 2012 eine generelle Überprüfung ungeklärter – auch versuchter – Tötungsdelikte gemäß §§ 211 (Mord), 212 (Totschlag) StGB zwischen 1990 und 2011 in die Wege geleitet, um Hinweise auf einen etwaigen rechtsextremistischen Hintergrund zu erlangen. Im Zusammenhang mit dieser durch die AG Fallanalyse des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) koordinierten Untersuchung sind in Sachsen 190 Fälle geprüft worden. Im Einzelnen stellt sich deren Verteilung wie folgt dar:

Jahr	§ 211 StGB	§ 212 StGB
1990	-	-
1991	5	1
1992	1	5
1993	8	7
1994	2	8
1995	7	5
1996	5	4
1997	4	2
1998	4	8
1999	2	2
2000	6	2
2001	2	7
2002	6	5
2003	2	6
2004	2	4
2005	1	4
2006	3	7
2007	4	5
2008	3	6
2009	9	7
2010	6	6
2011	1	6
Gesamt	190 Fälle	

Frage 2:

Bei wie vielen der Altfälle im Sinne der Frage 1 wurde eine mögliche politisch rechte Tatmotivation entdeckt (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Deliktart)?

Frage 3:

Bei wie vielen der Altfälle im Sinne der Frage 2 ist die Überprüfung mittlerweile abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach politisch rechte Tatmotivation erwiesen und politisch rechte Tatmotivation ausgeschlossen)?



Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Anhand des von der AG Fallanalyse des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus für die Untersuchung von ungeklärten Tötungsdelikten entwickelten Erhebungsrasters sind in Sachsen von den unter 1. genannten 190 Fällen zwei Mordtaten von 1995 bzw. 2004 als relevant erachtet und dem Bundeskriminalamt gemeldet worden. Dies bedeutet noch nicht, dass es sich dabei tatsächlich um rechtsextremistisch motivierte Straftaten handelt. Darüber hinaus hat das Bundeskriminalamt die nach Recherchen verschiedener Medien als Opfer rechter Gewalt eingestuftten Opfer von Tötungsdelikten in den bundesweiten Datenabgleich aufgenommen. Die Untersuchungen dauern an und sollen erst im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen sein. Erst dann kann eine abschließende Aussage getroffen werden.

Frage 4:

Sind die oben nach Medienberichten genannten Zahlen der Überprüfung von Tötungen und Tötungsversuchen hinsichtlich einer politisch rechten Tatmotivation korrekt?

Eine bundesweite Übersicht der Prüffälle liegt der Staatsregierung nicht vor. Insoweit kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Frage 5:

Wie viele dieser Überprüfungen haben in Sachsen stattgefunden mit jeweils welchem Ergebnis (bitte aufschlüsseln nach Begehungstag der Tat und Status der Überprüfung)?

Auf die Antworten auf die Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig